



Fabian Schütz
Am Eisweiher 29
97461 Hofheim i. Ufr.
Telefon 01 60 / 95 32 10 89
info@schuetz-gesundheit.de
www.schuetz-gesundheit.de

Fabian Schütz Heilpraktiker | Am Eisweiher 29 | 97461 Hofheim i. Ufr.

Behandlungsvertrag und Datenschutzerklärung

Zwischen

Patient/in Frau/Herr

Name:

Anschrift:

Geburtsdatum:

Telefonnummer:

und

Heilpraktiker der Praxis **Heilpraktiker Fabian Schütz,**

Inh. Fabian Schütz

schließen folgenden Behandlungsvertrag:

§ 1 Vertragsgegenstand:

Der Patient/die Patientin nimmt eine biologische/alternativmedizinische/naturheilkundliche Behandlung des o.g. Heilpraktiker in Anspruch.

§ 2 Honorar, Kostenerstattung:

Das Honorar für die Behandlung berechnet sich nach dem Zeitaufwand des Heilpraktikers. Er erhält hierfür eine Vergütung in Höhe von, je nach Anwendung, € 110 - 150 je voller Stunde (Stand 01.03.2023), bei einem Ersttermin ist mit einem Zeitaufwand von 1,5 bis 2 Stunden zu rechnen. Angefangene Stunden werden anteilig berechnet. Nicht im Stundensatz enthalten ist etwaig anfallendes Behandlungsmaterial insbesondere Medikamente aus Praxisvorräten oder Praxisbedarf, welches sodann gesondert auf der Rechnung aufgeführt und abgerechnet wird. Im Falle von Hausbesuchen fällt desweiteren ein Pauschalbetrag von 20 Euro an. Laboruntersuchungen von externen Instituten werden von diesen gesondert in Rechnung gestellt.



Fabian Schütz
Am Eisweiher 29
97461 Hofheim i. Ufr.
Telefon 01 60 / 95 32 10 89
info@schuetz-gesundheit.de

Fabian Schütz Heilpraktiker | Am Eisweiher 29 | 97461 Hofheim i. Ufr. www.schuetz-gesundheit.de

Das Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker (GebüH) findet (bitte ankreuzen)

- keine Anwendung
- Anwendung zur Rechnungslegung für private Krankenversicherungen
- soweit möglich -
- Anwendung zur Rechnungslegung für Zusatzversicherungen
- soweit möglich -
- Anwendung zur Rechnungslegung für Beihilfe - soweit möglich -

Für Komplikationen bei der Kostenerstattung mit privaten Krankenversicherungen, Zusatzversicherungen oder Beihilfestellen ist der Heilpraktiker nicht verantwortlich/verschuldbar/steht dem Heilpraktiker nicht in seiner Haftpflicht. Abzüge vom Rechnungsbetrag aufgrund unzureichender Erstattung durch private Krankenversicherungen, Zusatzversicherungen oder Beihilfestellen sind nicht statthaft.

Von gesetzlichen Krankenkassen werden die Kosten u. U. NICHT übernommen.

§ 3 Aufklärung/Hinweise:

Der Patient/die Patientin wird darauf hingewiesen, dass die Behandlung des Heilpraktikers eine ärztliche Therapie nicht vollständig ersetzt. Sofern ärztlicher Rat erforderlich ist, wird der Heilpraktiker ggf. die Weiterleitung an einen Arzt veranlassen. Dies gilt auch dann, wenn dem Heilpraktiker aufgrund eines Tätigkeitsverbots eine Behandlung nicht möglich ist.

Für die Erteilung einer Auskunft des Heilpraktikers an Dritte ist eine schriftliche Einwilligung des Patienten/der Patientin erforderlich (s.u.).

Es wird darauf hingewiesen, dass die gesetzlichen Krankenversicherungen die Behandlungskosten des Heilpraktikers u.U. nicht übernehmen. Gesetzlich krankenversicherte Patienten haben die Kosten u.U. komplett selbst zu tragen.

Mitglieder privater Krankenversicherungen oder Beihilfeberechtigte können einen (Teil-) Erstattungsanspruch der Behandlungskosten gegenüber ihrer Versicherung geltend machen. Der Patient/die Patientin hat das Erstattungsverfahren gegenüber seiner/ihrer Versicherung eigenverantwortlich durchzuführen. Hierzu erforderliche Unterlagen (Rechnungen) händigt der Heilpraktiker (meist via Abrechnungsstelle Soliprax) und Laborinstitute dem Patienten aus. Das Resultat des Erstattungsverfahrens lässt den Honoraranspruch des Heilpraktikers gegenüber dem Patienten/der Patientin unberührt.

§ 4 Ausfallhonorar:

Versäumt der Patient/die Patientin einen fest vereinbarten Behandlungstermin, schuldet er/sie dem Heilpraktiker ein Ausfallhonorar in Höhe des Betrages, der dem für den Termin reservierten Zeitfenster entspricht. Dies gilt nicht, wenn der Patient/die Patientin zeitnah mindestens 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin die Terminabsage mitteilt oder ohne



Fabian Schütz
Am Eisweiher 29
97461 Hofheim i. Ufr.
Telefon 01 60 / 95 32 10 89
info@schuetz-gesundheit.de

Fabian Schütz Heilpraktiker | Am Eisweiher 29 | 97461 Hofheim i. Ufr. www.schuetz-gesundheit.de

sein/ihr Verschulden am Erscheinen verhindert ist. *Der Nachweis, dass kein Schaden oder nur ein wesentlich niedrigerer entstanden sei, bleibt hiervon unberührt.* Ebenso der Nachweis eines höheren Schadens durch den Heilpraktiker.

§ 5 Datenschutzerklärung:

Die folgende Einverständniserklärung zur Erhebung/Verarbeitung/Übermittlung der Patientendaten ist Bestandteil dieser Vereinbarung.

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- Ich bin damit einverstanden, dass meine personenbezogenen und meine Gesundheitsdaten (Anamnese/Befund/Diagnosen/Therapievorschlüsse) zum Zwecke der Dokumentation gespeichert werden. Diese Daten können bei entsprechendem Bedarf an Dritte (Ärzte, Zahnärzte, Heilpraktiker, Physiotherapeuten, Psychotherapeuten, Labore, Versicherungen und Soliprax Abrechnungsstelle) übermittelt werden.

Der Heilpraktiker verpflichtet sich der Untersagung die Daten an unbeteiligte Dritte weiterzugeben.

- Ich bin damit einverstanden, dass mir der Heilpraktiker der Praxis *Heilpraktiker Fabian Schütz*, Inh. Fabian Schütz, Heilpraktiker und Physiotherapeut Befunde, Therapievorschlüsse sowie Diagnose unverschlüsselt an folgende E-Mail-Adresse/n zuschickt: _____

Meine Einwilligung kann jederzeit gegenüber dem Heilpraktiker Fabian Schütz schriftlich widerrufen werden.

Datum, Unterschrift Patient/in

Datum, Unterschrift Heilpraktiker